von der Fruchtfolge, von der Beschaffenheit des Bodens, von der Natur der anzubauenden Pflanzen u. s. w.

Eine Ersparniß an Pflugfurchen tritt ein, wenn man die Fruchtwechselwirthschaft als Wirthschaftssystem wählt. Bei diesem System findet eine solche Fruchtfolge statt, daß die eine Frucht der andern zur Vorbereitung dient. Was die Beschaffenheit des Bodens anbelangt, so muß schwerer, gebundener Boden öfter bearbeitet werden, als leichter und lockerer. Würde man letzteren z. B. im Frühjahr öfter bearbeiten, so wäre dieses ganz fehlerhaft, indem dadurch die für die Früchte so nothwendige Winterfeuchtigkeit verloren gehen würde. Die Wiederholung des Pflügens hängt auch von den anzubauenden Pflanzen ab. Einige verlangen eine stark gelockerte und gepulverte Ackerkrume, andere dagegen einen weniger vollkommen bearbeiteten Boden. Wenn ein Boden stark verunkrautet ist, so muß ein solcher öfter gepflügt werden, als ein reiner Boden. Nach einem jedesmaligen Pflügen muß der Ackerkrume so viel Zeit gelassen werden, daß sich der Boden wieder setzen kann, daß das Unkraut, die Stoppeln sich in ihm auflösen, bevor man die nächste Pflugfurche gibt. In der Zwischenzeit kann das Feld auch mit der Egge bearbeitet werden. Im allgemeinen kann man annehmen, daß das Pflügen, besonders dann, wenn der Pflug nicht durch andere Ackerwerkzeuge ersetzt werden kann, so oft zu wiederholen ist, bis man dem Boden die gehörige Lockerung und Mengung mit sich und dem Dünger und die nothwendige Feinheit ertheilt hat. Am häufigsten werden die Bestellungen bei der Brache.

(Forts. folgt.)

Fruchtpreise.

Von württembergischen Märkten.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Winnenden den 27. Jan. Kernen — fl. — kr. Dinkel 3 fl. 30 kr. Haber 3 fl. 20 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 4 kr. Mischling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 20 kr., Ackerbohnen 1 fl. 20 kr., Waizen 1 fl. 36 kr., Linsen 2 fl. — kr. Welschkorn 1 fl. 20 kr., Wicken — fl. — kr., Kartoffeln 18 kr.; 1 Pfd. Butter 24 kr. 1 Bund Stroh 8 kr. 1 Ctr. Heu 1 fl. 40 kr.

Biberach den 26. Jan. Korn 5 fl. 22 kr. Roggen 3 fl. 52 kr. Gerste 4 fl. 33 kr. Haber 3 fl. 30 kr.

Unterhaltendes.

Frauenliebe.

Novelle von Otto Glagau.

4.

(Fortsetzung.)

Ganz in wehmüthige Erinnerungen versunken schritt er hastig vorwärts, als er plötzlich Hannchen vor sich gehen sah, die kurz vor ihm, aber ohne daß er's bemerkt, das Lokal verlassen hatte. Mit scheuem Gruß wollte er an ihr vorüber, doch sie hielt ihn auf.

„Nicht so rasch!" sagte sie. „Nehmen Sie mich doch mit; es geht sich des Abends schlecht allein."

Er blieb also an ihrer Seite, beobachtete jedoch ein verlegenes Schweigen

„Ich war mit einer Freundin hinausgegangen," plauderte sie, „konnte aber nicht länger auf sie warten, denn ich muß um 10 Uhr nach Hause. Da freut es mich, jetzt Ihre Gesellschaft zu haben. Ich meinte aber, auch Sie würden erst viel später fortgehen —"

Martin wußte nicht, was er antworten sollte, sah sich jedoch dessen enthoben, denn mit einem Mal stand Herr Pürzel vor dem überraschten Paar.

„Sieh da, mein schönes Hannchen!" rief er und schlug, ohne des Grenadiers zu achten, seinen Arm um ihre Taille.

„Bitte, Herr Pürzel; was erlauben Sie sich!" antwortete sie unwillig und machte sich von ihm los.

„Ei, Sie thun ja heut sehr spröde!" meinte er.

„Bin ich je anders gegen Sie gewesen?" fragte sie und warf verächtlich die Lippen auf.

„Nun, nun!" sagte er begütigend. „Sie werden doch Scherz verstehen. Ich verlange ja nichts, als Sie zu begleiten. Sie werden mir doch erlauben, Sie nach Hause zu bringen."

„Danke, Herr Pürzel Wie Sie sehen, habe ich schon meinen Begleiter."

„Wen denn?" machte er und that, als ob er Martin erst jetzt bemerke. — „Was will dieser Esel hier? Packe Dich, dummer Kerl!" fuhr er auf.

Eine so sanftmüthige Natur Martin auch war, der Zorn loderte doch in ihm auf; aber die militärische Subordination war ihm dermaßen ins Blut übergegangen, daß er sich bezwang und stumm sich entfernen wollte.

Allein das Mädchen verhinderte es. Mit flammenden Augen rief sie: „So bleiben Sie doch! Sie sind jetzt nicht im Dienst, und der Herr Unteroffizier hat Ihnen hier weder etwas zu befehlen noch zu verbieten. Sie dürfen ebenso gut mit einem Mädchen gehen wie er. Darum hat er sich gar nicht zu kümmern."

„Oho Mamsell," schrie Herr Pürzel; „Sie ziehen mir also einen gemeinen Grenadier vor?!"

„Wie Sie sehen!" antwortete sie kurz, ließ ihn stehen und zog Martin mit sich fort.

„Das will ich dem Lumpenhund schon anstreichen!" brüllte Herr Pürzel ihm nach.

„Es ist mir lieb," sagte Hannchen, „daß ich mit dem Hanswurst einmal auseinander komme; er ist mir mit seinen Narrheiten schon lange zuwider. — Sie haben doch nicht Furcht?" fragte sie und blickte zu Martin freundlich auf.

„Nein," entgegnete er; „ich habe mit ihm nichts zu thun, und wenn ich meine Schuldigkeit verrichte, kann er mir nichts anhaben."

„Das mein ich auch!" sagte sie. — „Aber jetzt seien Sie 'mal ein bischen galant."

„Galant?!" fragte Martin verwundert, denn er verstand sie nicht.

„Wenn Sie mit einem Mädchen gehen, müssen Sie ihr den Arm bieten," belehrte sie ihn. — „So!" — Und damit legte sie ihr warmes Händchen um seinen Arm.

„Haben Sie denn hier in Berlin noch keine Bekanntschaft angeknüpft?" forschte sie.

„O ja," entgegnete er; „ich verkehre mit einigen meiner Kameraden."

„So mein' ich das nicht," lächelte sie. „Ich frage, ob Sie hier mit keinem Mädchen Umgang haben."

„Nein," antwortete Martin. „Wie sollt' ich dazu kommen!"

„Ach, Sie liebe Unschuld!" rief sie und drückte seinen Arm. — „Aber das ist nicht recht von Ihnen. Ein ordentlicher Soldat muß auch ein Mädchen haben, mit der er Sonntags spazieren oder zu Tanze geht. Das ist so allgemein Sitte."

„Ja, ja," sagte Martin, „das hab' ich auch bemerkt"

„Nun also! Einem so hübschen, großen Manne wie Ihnen kann es doch wahrlich nicht fehlen. Der darf nur den kleinen Finger ausstrecken und — schnuppl — hängen zehn Mädchen dann."

Sie brach in ein fröhliches Gelächter aus, und meinte dann:

„Wir spielen verkehrte Welt. Sie sollten mir Complimente sagen, und ich mache Ihnen welche. — Aber Sie sind auch gar zu still."

Martin sah ein, daß dieser Vorwurf gerechtfertigt war, fand aber trotzdem wenig Worte, so daß das Mädchen das Gespräch fast allein führen mußte, was ihr indeß keineswegs schwer wurde.

„Auch ich steh' in der großen Stadt ganz allein da," begann sie wieder. „Ich bin im Waisenhause erzogen und dann fortwährend unter fremden Leuten gewesen Ich hab' weder Eltern noch Geschwister noch andere Verwandte; nur ein paar Freundinnen — was man so Freundinnen nennt!"

„Wo wohnen Sie denn?" fragte endlich Martin.

„Am Königsgraben. Wir sind gleich dort. Ich diene bei der Frau des Lazarethinspektors. Besuchen Sie mich doch einmal; es wird mir recht angenehm sein. Sie können zu jeder Tageszeit kommen, meine Madame wird nichts dagegen haben; sie weiß, was sie von mir zu halten hat, und daß ich mich nicht mit dem Ersten, Besten einlasse. — So, da wären wir! Dieses große Haus ist das Lazareth. wenn Sie's noch nicht kennen; und diese Thüre führt zur Wohnung meiner Herrschaft. — Nun, gute Nacht! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begleitung; und vergessen Sie mich nicht und kommen Sie recht bald."

Damit drückte sie ihm zärtlich die Hand und huschte ins Haus Martin aber ging nachdenklich nach seiner Kaserne.

(Forts. folgt.)

Kursbericht vom 29. Jan. 1870.

Staatspapiere.

			Papier.	Geld.
Württemb.	4½%	Obligationen	—	91
„	4%	„	—	84%
„	3½%	„	—	—
Bayern.	5%	„	—	—
„	4½%	„ jähr. Zins	—	91%
„	4½%	„ ½jähr. Zins	—	91%
„	4%	„ jähr. Zins	—	86%
„	4%	„ ½jähr. Zins	—	86%
Baden.	4½%	„	—	91½
„	4%	„	—	—
„	3½	„	—	—

Pfandbriefe u. s. w.

5% der Württemb. Rent.-Anstalt	—	—
5% der Württemb. Hypothekenbank	—	—
Badische 35 fl.-Loose	—	57½
Ansbacher 7 fl.-Loose	—	12½

Goldsorten.

Friedrichsd'or	fl. 9 57—58
Napoleonsd'or	9 27½—28½
Randducaten	5 36—38
Pistolen	9 45—47
Holländische 10fl.-Stücke	9 54—56
Sovereigns . . .	11 53—57
Dollars	2 27—28

Gestorben

den 30. Jan.: Bäcker Christian Feeser's Wittwe von hier, 50 Jahre alt, an Brustleiden. Beerdigung Dienstag den 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 15. Donnerstag den 3. Februar 1870. 39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonnirt bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte.

Bekanntmachung,

betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten der Dr. Dr. Frölich und Heller in Stuttgart (Paulinenhilfe), des Dr. Ebner in Cannstatt (Paulmeninstitut), des Dr. Werner in Ludwigsburg (Kinderheilanstalt), endlich des Dr. Roth in Stuttgart werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Hiebei wird bemerkt, daß die in die Dr. Roth'sche Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur so lange in derselben verbleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation oder eine Geraderichtung des verkrümmten Glieds ausgeführt und ein das letztere in der richtigen Lage erhaltener Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es gestattet, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt und derselbe nur von Zeit zu Zeit nach 6—10 Wochen zu Erneuerung des Verbands wieder auf einige Tage und so oft einberufen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist. In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Kur nothwendig erscheinen läßt.

Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen, und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarzts und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 23. Mai 1834 (Regierungsblatt Seite 391) beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamts-Physikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Bezirksblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahmegesuche aber, mit den vorgeschriebenen Belegen versehen, der Königl. Regierung für den Neckarkreis vorzulegen.

Ludwigsburg, den 25. Januar 1870.

Königliche Kreis-Regierung.
Für den Direktor:
Scholl.

Oberamt Backnang,

betr. die Gebäude-Brandschadens-Umlage für das Jahr 1870 und die jährliche Ergänzung der Brandversicherungs-Cataster.

Die Revision der Brandversicherungs-Cataster auf den 1. Jan. d. J. und die Umlage der Brandsteuer ist, insoweit die Einschätzungen beendet sind, ungesäumt vorzunehmen, und sind die Aenderungsverzeichnisse und die Brandsteuer-Umlage-Register mit den Schätzungs- und Classifications-Protokollen und den Brandversicherungs-Catastern spätestens bis

15. März d. J.

hieher vorzulegen.

Die Aenderungsverzeichnisse dürfen sich nicht blos auf die Aenderung des Brandversicherungs-Anschlags und der Classe beschränken sondern müssen auch die sonstigen für das Rechtsverhältniß zwischen den Versicherten und der Brandversicherungs-Anstalt wesentlichen Bestimmungen, namentlich die genaue Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäudetheile enthalten.

Den Brandversicherungs-Catastern ist eine probmäßig zu berechnende Liquidation des Gesammt-Brandversicherungs-Anschlags und des Umlage-Capitals nach den einzelnen Classen anzuhängen.

Hinsichtlich der Größe der Umlage wird auf die Ministerial-Verfügung vom 23. November v. J. (Reg. Bl. S. 396) hingewiesen.

Schließlich wird bemerkt, daß nach der Ministerial-Verfügung vom 6. Mai 1868 (Reg. Bl. S. 200) die Gebühren für die Catasterrevision und für die Brandsteuerumlage, welche nach der Gebäudezahl sich bemessen, von nun an nicht mehr nach der zehnjährigen Normalzahl, sondern nach der auf den 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind.

Den 29. Januar 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Murrhardt.

Stamm- u. Brenn-Holz-Verkauf.

Am **Dienstag den 15. Febr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, aus dem Waltersberg, Linderst und Promersberg im Hirsch zu Murrhardt: 78 Stück tannenes Nutzholz mit 3866 C.', 40¾ Klftr. tannen Brennholz.

Reichenberg, den 28. Jan. 1870.

K. Forstamt.
Bechtner.

Reichenberg.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Friedrich Ortwein, Bauer von Schiffrain, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 10 Tagen bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen.

Den 29. Jan. 1870.

Waisengericht. Gann.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Dauernberg,
Gemeindebezirks Reichenberg.

Hofguts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gottlieb Schmidgall, Bauers von Dauernberg kommt das vorhandene Hofgut, bestehend in

I. Markung Dauernberg:

einem zweistockigen Wohnhaus mit 2-barniger Scheuer, Stallung und Keller, der Hälfte an einem weiteren zweistockigen Wohnhaus mit Keller, einer besondern 3barnigen Scheuer mit Vieh- und Schaf-Stallung und Wagenhütte, einem Backofen,

1⅙ Mrg. 29,0 Rth. Gärten und Länder,
22⅚ Mrg. 42,6 Rth. Aecker,
16⅔ Mrg. 18,8 Rth. Wiesen,
10⅙ Mrg. 17,2 Rth. Waldungen,
1⅞ Mrg. 31,7 Rth. Waide, Oede, Wege rc.,

II. Markung Siebersbach:

8⅜ Mrg. 3,7 Rth. Waldungen,

61⅞ Mrg. 47,0 Rth. zusammen,

auf den Antrag der Erben am

Matthäusfeiertage, den 24. Febr.,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Die auf der Markung Siebersbach liegenden Realitäten werden abgesondert vom Hofgut versteigert.

Die Gebäulichkeiten sind in gutem Zustand und die Güter gehören zu den ertragsfähigsten

der Markung, auch ist hierunter eine größere Fläche Baumcut begriffen.

Da die Wohn- und Oeconomie-Gebäude für 2 Familien ausreichend sind, könnte das gesammte Gut in 2 Theilen abgegeben werden, wie auch auf Wunsch des Käufers ein Theil des Hofguts zurückbehalten und im Einzelnen zum Verkauf gebracht werden könnte.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, daß die Zahlungsbedingungen ganz günstig gestellt sind und dem Gutskäufer bei der auf den Hofgutsverkauf folgenden Versteigerung des sehr reichhaltigen Inventars Gelegenheit gegeben ist, die nöthigen Oeconomie-Geräthschaften, den schönen Viehstand und Vorräthe von Frucht, Futter, Stroh u. drgl. zu erwerben.

Den 31. Januar 1870.

Waisengericht.
Vorstand Gann.

Reichenberg.

Der Finder einer am 25. d. M. am Staatswald Fuchshau beim Staigacker verloren gegangenen schwarzledernen

Actentasche

wolle solche gegen Belohnung zurückgeben an Revierförster Trips.

Backnang.

Alle Sorten

Mehl

sind zu haben bei

Carl Heller
zur mittleren Mühle.

Erbstetten.

Knecht-Gesuch.

Einen Knecht, der mit Pferden umzugehen versteht und den Ackerbau kennt, sucht sogleich einzustellen

Joh. Georg Nesper.

Oppenweiler.

Der Unterzeichnete hat einen neuen, zum ein- und zweispännig fahren tauglichen

Wagen,

welcher bei Herrn Gerber Häußer in Backnang eingesehen werden kann, zu verkaufen.

Schmid Munz.

Backnang.

Schützenball.

Die hiesige Schützengesellschaft wird

Mittwoch den 9. Februar

einen Ball im Gasthof zur Schwane abhalten mit böhmischer Musik.

Entrée für Herren 36 kr.

Zu zahlreicher Betheiligung wird freundlich eingeladen.

Schützenmeisteramt.

Gärtner'sche Gicht-Watte,
" Zahnweh-Watte,

reelle Fabrikate, in Paketen à 12 und 24 kr., **in allen Apotheken des Bezirks** zu haben.

Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei,
Mechanische Leinen-Weberei
Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehme ich zum **Spinnen**, wie auch zum **Weben**

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden, von 2047 badischen Ellen 4 kr.

Der Weblohn wird je nach Breite und Feinheit **äußerst billig** berechnet und sind Webmuster und Preise bei mir einzusehen.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet und nun seit 1 Jahr in Betrieb ist, erfreut sich einer allseitigen Benützung zum **Verweben** der im Lohn gesponnenen Garne und garantire ich für die außerordentliche **Gleichheit** und **Dichtigkeit** der Hemdenleinen, Wergen-Bauerntücher, Zwilche u. s. w.

Der Agent:
Fried. Aug. Winter
in Backnang.

Berwinkel.

Gabelhaber

zur Saat empfiehlt A. Hopfer.

Backnang.

Mädchen-Gesuch.

Solche finden dauernde Beschäftigung in der Wollspinnerei von **J. F. Adolff.**

Oberroth.

Knecht-Gesuch.

Ich suche für lebhafte Pferde einen tüchtigen Pferdsknecht, der auch in der Landwirthschaft tüchtig ist. Jährlicher Lohn 100—120 fl.

Schließmann, Gutsbesitzer.

Vom Verkehrswesen.

Bis zum Jahre 1867 waren auf der Erde 21,178 geogr. Meilen Eisenbahnen im Betriebe. Ihre Herstellung verursachte einen Aufwand von 46,625 Millionen Franken. Täglich sind 5,109,000 Franken Rein-Einnahmen erforderlich, wenn sich das ganze Anlage-Capital auch nur zu 4% durchschnittlich rentiren soll; das setzt einen täglichen Brutto-Umsatz von wenigstens 20 Millionen voraus. 40,000 Locomotiven und 1,200,000 Wagen vermitteln den Verkehr. Wenn diese Betriebsmittel eine durchschnittliche Dauer von 30 Jahren haben, so müssen jährlich, nur um den vorhandenen Stand zu erhalten, über 1300 Locomotiven und 40,000 Waggons gebaut werden. Auf diesen 21,000 Meilen Eisenbahnen fahren täglich ungefähr 3 Millionen Menschen, und es werden auf derselben täglich nahezu 27 Millionen Ctr. Güter befördert.

Nehmen wir an, daß diese 3 Millionen Menschen die Eisenbahn durchschnittlich ½ Stunde benützen, so müßten sie, ohne Eisenbahnen, mit gewöhnlichem Landfuhrwerk oder zu Fuß, gewiß mindestens 1½ Stunden verwenden. Es werden sonach 3 Millionen Stunden Zeit d. h. 346 Jahre täglich von jenen 3 Millionen Reisenden erspart; das ergibt in einem Jahre eine Zeitersparniß von 126,290 Jahren. Uebertragen wir die hier angeführten Zeit-Ziffern auf Geld-Ziffern und nehmen wir an, daß durchschnittlich jeder Reisende 10 Stunden gleich 50 kr schätzen würde, so ergibt sich eine tägliche Ersparniß von 150,000 fl., eine jährliche von 54,750,000 fl. Erwägt man, daß diese Ersparung nur vom Personen-Transport handelt, indem der Güter-Transport eine derartige Berechnung etwas schwierig erscheinen läßt, während er doch den überwiegend größeren Theil des Eisenbahn-Betriebes ausmacht, so wird man wohl beurtheilen können, ob die Menschheit das ungeheure Kapital von 46,000 Millionen Franken mit Erfolg in den Eisenbahnen angelegt hat und in welchem Maße die Eisenbahnen selbst bei dieser Kapitals-Ansammlung betheiligt sind.

Amtliche Nachrichten.

* Das Regierungsblatt vom 31. Jan. enthält eine Königliche Verordnung, betreffend den zwischen der Krone Württemberg und dem Königreich Italien abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und Leistung von Rechtshülfe in Strafsachen.

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

Murrhardt. Gewerbebank. Nach dem Rechenschaftsberichte, den der Kassier der hiesigen Gewerbebank am Sonntag Abend der Generalversammlung der Mitglieder über die Verwaltungsergebnisse der ersten 6 Monate ihres Bestehens vorlegte, betrugen in diesem Zeitraume die Einlagen der Mitglieder 1059 fl 30 kr., das Eintrittsgeld 95 fl.; es wurden 32,098 fl 55 kr. theils Vorschüsse verabreicht, theils auf laufende Rechnung ausbezahlt und sind 16,113 fl. 9 kr. wieder zurückbezahlt worden. Anlehen wurden der Bank übergeben 15,277 fl. 19 kr. An Zinsen und Provision nahm sie ein 437 fl. 54 kr., dagegen waren 37 fl. 46 kr. Zinsen zu entrichten. Sparkassengelder wurden angelegt 387 fl. 44 kr. Der gesammte Umsatz berechnete sich auf 66,742 fl. 50 kr.

Stuttgart den 1. Febr. Heute Morgen fuhr der von Aalen kommende Personenzug 46 auf der Station Endersbach, wo er mit dem von Stuttgart kommenden Güterzug zu kreuzen hatte, in Folge unrichtiger Weichenstellung auf letzteren auf. Einem im Urlaub befindlichen Bahnwärter, Namens Betsch, welcher im Zug befindlich war, wurde ein Fuß stark gequetscht, so daß bei demselben eine längere Dienstuntüchtigkeit vorauszusehen ist. Zwei Männer aus Winterbach und Alfdorf erhielten leichte Quetschungen, eine Frau Brandwunden im Gesicht von dem Ofen, in dessen Nähe sie saß. Von dem Material sind drei Personenwagen, zwei darunter stark, beschädigt, indem die Stirnseite derselben eingedrückt wurde.

Stuttgart, 1. Febr. Gestern Nachmittag wurde ein verheiratheter Arbeiter in der Greiner'schen Buchdruckerei, dem das Lob eines ganz braven geordneten Mannes zur Seite steht, von einem in einer Transmission laufenden Riemen erfaßt, und ihm von demselben, obwohl die Maschine augenblicklich gestellt wurde, der Vorderarm in der Nähe des Ellenbogengelenkes vollständig abgerissen, der Oberarm aber zweimal gebrochen. Der Verunglückte, welcher Tags vorher ein Kind hatte taufen lassen, wurde sofort in das Katharinenhospital gebracht.

Stuttgart, 30. Jan. Ein Kind, männlichen Geschlechts, wurde gestern im Oehrn eines Hauses der oberen Stadt ausgesetzt gefunden, von den betreffenden Hausbewohnern aber freundlich aufgenommen.

Ludwigsburg, 31. Jan. Gestern wurde unter allgemeiner Theilnahme und außerordentlich zahlreicher Begleitung ein hiesiger, noch in den besten Mannesjahren stehender Bürger zu Grabe getragen, der das Unglück hatte, aus Unvorsichtigkeit im nächtlichen Dunkel in den Schacht eines im Hofe einer hiesigen Bierbrauerei befindlichen Eiskellers hinab zu stürzen, was wenige Tage hierauf seinen Tod zur Folge hatte.

Vom Härdtsfeld, 28. Jan. (Kindsmörd.) Als gestern in dem Weiler Beuren, Gemeindebezirks Waldhausen, Oberamts Neresheim, in einem Bauernhaus der Waschkessel geheizt wurde, bemerkte man einen sonderbaren, widerlichen Brandgeruch und fand im Schürloch versteckt die verkohlten Reste eines Kindsleichnams. Die Magd des Hauses wurde sofort verhaftet.

Friedrichshafen den 31. Jan. Seit gestern ist der Untersee zwischen Konstanz, Steckborn, Radolfszell zugefroren, und der Fahrdienst der Schaffhauser Dampfboote zwischen Konstanz und Stein eingestellt.

Bayern.

München, 30. Jan. Der König zog heute sämmtliche Minister und diejenigen 12 Reichsräthe, welche gegen die Reichsraths-Adresse gestimmt, zur Tafel.

München, 31. Jan. Die Deputation der Reichsräthe zur Uebergabe der Adresse ist vom König nicht empfangen worden.

Baden.

Schweigern (bei Boxsberg), 24. Jan. Heute brachte ein Bauer eine alte Truhe zum Schreiner, damit er dieselbe kleiner mache. Der Schreiner erklärte, er habe keine Zeit, dieselbe zu zerlegen, worauf der Bauer sich selber daran machte, die Bänder los- und die Bretter auseinander zu reißen. Seine Mühe sollte wohl belohnt werden, denn als er an den Boden kam, war derselbe doppelt und beim Zerreißen fielen 400 fl. in Gold heraus.

Schweiz.

Bern den 1. Febr. An Stelle des verst. Ruffy wurde heute Dubs, seither Vicepräsident, zum Bundespräsidenten gewählt; Vicepräsident wurde Schenck.

Spanien.

* Briefe aus Madrid sprechen von einem Uebereinkommen zwischen dem Herzog von Montpensier und der Regierung, wonach der Sohn des Herzogs zum Könige ausgerufen, sein Vater aber mit der Staatsleitung betraut werden sollte.

Italien.

Rom, 29. Jan. Heute Morgen ist hier der Großherzog Leopold II. von Toscana an einer Bronchitis verschieden.

Rumänien.

Bukarest den 1. Febr. Der Senat verwarf in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich der Unabsetzbarkeit der Justizbeamten mit 22 gegen 20 Stimmen.

Nordamerika.

Washington, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus ging gestern über den Antrag, die Staatsschulden in Papiergeld zurückzuzahlen, mit 120 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Der Boden und dessen Bearbeitung.

(Von Schulmeister Müller in Siebersbach.)

(Fortsetzung.)

II. Die Bearbeitung des Bodens.

Die Zwecke der Brache sind chemische und physikalische Veränderung und Verbesserung des Bodens. Die physikalische Veränderung und Verbesserung des Bodens besteht darin, daß derselbe durch öfteres Pflügen gelockert und gepulvert, von Unkräutern so viel als möglich gesäubert wird. Was die chemische Veränderung und Verbesserung des Bodens betrifft, so wird dadurch, daß durch das öftere Pflügen immer neue Bodenschichten mit der atmosphärischen Luft in Wechselwirkung treten, bewirkt, daß der Boden den atmosphärischen Sauerstoff an sich ziehen, sich also aus der Atmosphäre befruchten kann, daß durch Einwirkung der Feuchtigkeit, Wärme, des Sauerstoffs u. s. w. eine schnellere Lösung und Verwitterung der unorganischen und organischen Theile im Boden stattfindet.

Wenn auch die Brache diese Vortheile darbietet, so sollte sie doch nie ohne Noth angewendet werden, weil sie immer theuer erkauft werden muß, sofern nämlich das Brachfeld während eines Jahrs keine Frucht trägt. Die reine Brache sollte deßhalb nur dann angewendet werden, wenn sie unumgänglich nothwendig ist, wie dies z. B. bei nassem, zähem, kaltem, stark verunkrautetem Boden der Fall ist. Für einen leichten, lockern, reinen Boden ist die Brachbearbeitung eher von Schaden.

c. Form der Oberfläche, welche das Feld durch das Pflügen erhalten soll.

Was die Form des gepflügten Landes betrifft, so ist dieselbe bald glatt (wenn alle Furchen in einer und derselben Richtung umgewendet werden), bald beetförmig (wenn die Furchen in entgegengesetzter Richtung gewendet werden).

Beim Beetbau unterscheidet man:

1) Schmale Beete von 4—6 Fuß Breite. Diese finden namentlich auf feuchtem, schwerem Boden, bei undurchlassendem Untergrund ihre Anwendung. Sie sind aber auch zu empfehlen auf solchem Boden, dessen Ackerkrume sehr dünn ist, weil dann der seichte Boden auf eine kleinere Fläche zusammengehäuft und daher tiefer wird.
2) Mittlere oder halbbreite Beete, welche eine Breite von 9—16 Fuß haben. Sie finden ihre Anwendung auf Lehm- und Thonboden, bei anhaltender Feuchtigkeit und etwas undurchlassendem Untergrund.
3) Breite Beete, welche eine Breite von 17 bis 30 Fuß erhalten, und auf mehr leichtem Boden mit durchlassendem Untergrund vorkommen.

2. Die Bearbeitung des Bodens mit der Egge.

Die Egge ist beim Ackerbau ebenso unentbehrlich, als der Pflug. Sie hat die Aufgabe zu lösen, die gepflügte Ackerkrume zu zertheilen, zu lockern, zu pulvern, die Oberfläche zu ebnen, das Unkraut zu vertilgen, einer stark geschlossenen Ackerkrume den Zutritt der Luft zu verschaffen u. s. w.

Eine zweckmäßig gebaute Egge ist eine solche, bei welcher jeder Zahn seinen eigenen Weg beschreibt; nie darf ein Zahn in dem Weg des andern gehen, weil sonst Lockerung, Pulverung und Reinigung des Bodens nicht in dem gehörigen Maße erreicht werden würde. Ferner: Die Zahl der Zähne darf nicht zu groß sein, weil sich die Egge sonst leicht zerstopft, auch mehr Zugkraft erfordert. Je nach der Beschaffenheit des Bodens muß sie ein größeres oder kleineres Gewicht haben. Wenn die Zähne starken Widerstand zu überwinden haben, so ist es am besten, wenn man sie so einsetzt, daß sie eine schiefe Richtung haben.

Was nun das Eggen selbst betrifft, so dürfte folgendes zu beachten sein:

Die Wirkung der Egge wird verstärkt, wenn dieselbe beschwert oder wenn das Zugvieh länger angespannt wird. Durch eine rasche Bewegung der Egge wird wohl mehr geleistet, als durch eine langsame. Wie beim Pflügen, so muß auch beim Eggen der passende Zeitpunkt gewählt werden. Schwerer Boden darf weder in zu feuchtem noch in zu trockenem Zustande geeggt werden. Der passendste Zeitpunkt ist überhaupt dann, wenn die Erdschollen anfangen an der Luft zu verfallen. Behufs der Vertilgung der Samenunkräuter muß man die Egge anwenden, wenn das Feld grün ist, d. h. wenn die Pflanzen sich entwickelt haben. Handelt es sich um Zerstörung der Wurzelunkräuter, so muß öfter und tief geeggt werden, damit dieselben auf die Oberfläche des Ackers zu liegen kommen und abgelesen werden können. Das Eggen verun-

krauteter Felder darf aber nur bei trockener Witterung vorgenommen werden. Das Untereggen größeren Samens nimmt man mit vorwärts gerichteten Zähnen vor; feiner Same wird mit verkehrtem Eggenzug unter den Boden gebracht. Das Uebereggen der Wintersaatfelder im Frühjahr muß stattfinden, wenn der Boden sehr geschlossen ist, so daß der wohlthätige Zutritt der Luft auf das Wurzelreich der Pflanzen nicht mehr einzuwirken vermag, oder wenn die Saat sehr verunkrautet oder zu dicht ist. Man nimmt es vor, sobald der Boden gehörig abgetrocknet ist. Auch das Uebereggen der Luzernfelder im Frühjahr leistet gute Dienste, weil dadurch der Boden gelockert und viel Unkraut vertilgt wird.

(Forts. folgt.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 31. Jan. Das Getreidegeschäft bewegte sich auch vergangene Woche auf beinahe sämmtlichen auswärtigen Börsen und Märkten in sehr engen Grenzen, doch war an einzelnen Plätzen eine festere Tendenz bemerkbar, so daß es den Anschein hat, als wolle nach und nach etwas mehr Vertrauen zurückkehren. Trotz den verschiedenen Stadien, welche die Witterung in letzter Zeit durchmachte, wird der Stand der Felder dennoch von allwärts günstig geschildert, und nur in Ungarn sollen die fruchtreichsten Gegenden der Donau und der Theiß durch große Ueberschwemmungen bedeutend Noth gelitten haben; über die Dimensionen, welche die Verheerung angenommen hat, sind noch genauere Berichte abzuwarten. Die süddeutschen Märkte hatten keine Veränderung, und die Stimmung der heutigen Landesproduktenbörse war bei beschränktem Verkehr wiederholt matt, hauptsächlich ist der Handel in Hafer gänzlich in Stockung gerathen. Wir notiren: Waizen ungar. ohne Handel, bayr. 5 fl. 42—48 kr., Kernen 5 fl. 36—45 kr., Dinkel 3 fl. 30 kr., Gerste bayr. 5 fl. 15—18 kr., Hafer ohne Handel. Mehlpreise bei 200 Pfd. Zollgew. incl. Sack Nr. 1 17 fl. 36—48 kr., Nr. 2 15 fl. 36—48 kr., Nr. 3 13 fl. 36—48 kr., Nr. 4 11 fl. 36—48 kr.

Fruchtpreise.

Von württembergischen Märkten.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Backnang den 1. Febr. Dinkel 3 fl. 26 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 18 kr. Gerste — fl. —.

Hall den 29. Jan. Kernen 5 fl. 24 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 3 fl. 43 kr. Haber 3 fl. 24 kr.

Heilbronn den 29. Jan. Dinkel 3 fl. 34 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 36 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen 5 fl. 6 kr.

Ulm den 29. Jan. Kernen 5 fl. 13 kr. Waizen 5 fl. 40 kr. Roggen 3 fl. 47 kr. Gerste 4 fl. 32 kr. Haber 3 fl. 29 kr.

Ravensburg den 29. Jan. Korn 5 fl. 42 kr. Roggen 3 fl. 47 kr. Gerste 4 fl. 35 kr. Haber 3 fl. 46.

Rottweil den 29. Jan. Kernen 6 fl. 4 kr. Waizen 5 fl. 1 kr. Dinkel 4 fl. 17 kr. Haber 3 fl. 20 kr., Gerste 3 fl. 46 kr.

Lebensmittelpreise von Backnang

am 1. Febr. 1870.

1 Pfd. abgezogen	Schweinefl.	16 bis	— kr.
1 Pfd. nichtabgez.	„ „	16 bis	17 kr.
1 Pfd. Rindfleisch	. . . .	13 bis	15 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch	. . . .	11 bis	12 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch	. . . .	13 bis	15 kr.
8 Pfd. Kernenbrod	. . .	26 bis	30 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod	. . .	22 bis	28 kr.
1 Kreuzerweck wiegt	. .	4 bis	5 Lth.

Unterhaltendes.

Frauenliebe.

Novelle von Otto Glagau.

(Fortsetzung.)

5.

Der junge Grenadier dachte oft und mit Wohlgefallen an die kleine Brünette, aber er kam ihrer Aufforderung, sie zu besuchen, nicht nach. War es Blödigkeit oder ein anderes Gefühl, was ihn davon abhielt? Er gab sich darüber keine Rechenschaft, aber er ging nicht hin. Wenn er, was häufig geschah, im Corridor oder auf dem Kasernenhof Herrn Pürzel begegnete, wurde er jedesmal an Hannchen erinnert. Er machte dem Unteroffizier das vorschriftsmäßige Honneur, was dieser nur durch einen bösen Seitenblick erwiderte. Trotzdem schien Herr Pürzel ihn heimlich zu beobachten, mochte jedoch nichts Verdächtiges an ihm entdecken und verhielt sich ruhig.

Schon waren mehrere Wochen verstrichen, daß Martin mit Hannchen nicht wieder zusammengetroffen, als er sie eines Tages auf der Straße erblickte. In ein schwarzes Mäntelchen gehüllt, ein schneeweißes Häubchen auf dem Kopfe, kam sie frisch und behend dahergetrippelt. Der junge Krieger hatte nicht übel Lust, vor ihr Reißaus zu nehmen, allein ehe er sich dazu noch entschließen konnte, hatte sie ihn schon bemerkt und ging wie geradewegs auf ihn los, bis sie ein paar Schritte vor ihm Halt machte. Wie ein Verbrecher, mit niedergeschlagenen Augen und dunkler Röthe auf den Wangen, stand er vor dem Mädchen, während sie ihn mit durchbohrendem Blick musterte.

„Guten Tag, Musje!" sagte sie endlich. „Kennen Sie mich vielleicht noch?"

„Mamsell Hannchen," — — stotterte er und sah sie zaghaft an.

„Also doch!" rief sie. — „Nun wie leben Sie denn? — Sie haben wohl inzwischen eine interessantere Bekanntschaft gemacht?" fragte sie spitz.

„Nein, — das nicht —," entgegnete er.

„Warum sind Sie denn nicht zu mir gekommen? Warum haben Sie nicht Ihr Wort gehalten? He?!" — und sie trat ihm drohend näher.

Er hätte ihr erwidern können, daß er ihr sein Wort gar nicht gegeben; aber er stammelte nur:

„Ich — ich hatte so viel Dienst — ich hatte nicht Zeit — ich hatte das Haus vergessen — —."

„Schämen Sie sich," fiel sie ein, „und suchen Sie mir nicht was aufzubinden. — Ich weiß es besser," fuhr sie fort, „Sie wollten nicht kommen?!"

Sie hatte es getroffen, darum schwieg er verlegen.

„Was haben Sie jetzt vor?" forschte sie nach einer Pause.

„Nichts! — Ich ging nur spazieren."

„Sie haben also Zeit?"

„Ja wohl!"

Sie sann einen Augenblick nach; dann erheiterte sich ihr Gesicht, sie machte einen Knix und sprach mit schalkhafter Miene:

„Werden Sie mir die Ehre erzeigen und heute eine Tasse Kaffee bei mir trinken?"

„Sie sind gar zu gütig," — stotterte er. „Ich weiß nicht, ob — —?"

„Ohne Umstände!" donnerte sie, plötzlich wieder finster werdend. — „Entweder — oder — —"

„Nun ja! Ganz gern!!" beeilte er sich zu antworten.

„Sie haben doch nicht etwa bange vor mir?" fragte sie, noch nicht zufriedengestellt.

„Nein! Gewiß nicht!!" erklärte er, wiewohl sein Gesicht ihn Lügen strafte.

„Dann bitt' ich!" sagte sie und machte eine gebieterische Bewegung.

Wie er gehorsam ihr folgte, wurde sie wieder freundlich und begann sich nach seiner Heimath, seinem Stande, seinen Angehörigen zu erkundigen. Er gab ihr getreulich Bericht, und sie schien mit allem wohl zufrieden.

Inzwischen hatten sie das Haus erreicht; sie führte ihn eine Treppe hinauf und durch die Küche in ein daran stoßendes kleines Gemach. Es enthielt nur die nothwendigsten Möbel, war aber außerordentlich sauber und reinlich gehalten.

„Sehen Sie, das ist mein Zimmer!" sagte sie stolz. „Wie gefällt es Ihnen bei mir?"

„Ueber alle Maßen!" betheuerte er.

„Nun, so machen Sie sich's bequem." Und sie rückte ihm einen Stuhl an den Tisch.

Er ließ sich darauf nieder, warf aber unsichere Blicke um sich.

„Meine Herrschaft ist nicht zu Hause," sprach sie, es bemerkend. — „Wir sind ganz allein. Wenn aber auch jemand käme, wir haben nichts zu besorgen."

Sie legte das Mäntelchen ab, bat ihn, ein wenig zu verziehen und eilte in die Küche, wo sie ein Feuer anmachte und eine kleine Handmühle zu drehen begann. Es dauerte nicht lange, und sie brachte eine dampfende Kanne und einen großen, hoch mit Kuchen beladenen Teller herein.

„Trinken Sie gern Kaffee?" fragte sie, ihm eine Tasse einschenkend.

„Sehr gern!" versicherte er. „Bei mir zu Hause gibt es nur an Festtagen Kaffee und in der Kaserne gar nicht."

„Warum haben Sie mich nicht früher besucht? Dann hätten Sie auch schon eher Kaffee bekommen. — Aber nun trinken Sie und essen Sie."

Sie nöthigte ihn fleißig, und er ließ sich's gut schmecken, bis er endlich gestehen mußte, es ginge nicht mehr. Dann räumte sie den Tisch ab und plauderte und scherzte mit ihm in der muntersten Weise, und der genossene Kaffee und ihre gewinnende Freundlichkeit machten auch ihn etwas lebendiger und gesprächiger.

(Forts. folgt.)

Zwei Schlächter in Paris, welche neben einander wohnen, beglückten sich gegenseitig mit den deutlichsten Beweisen beiderseitigen Brodneides. Kürzlich schrieb der Eine über seine Würste im Schaufenster: „Das Pfund 10 Centimes! Wer mehr bezahlt nimmt, ist ein Spitzbube!" Sofort erschienen im anderen Schaufenster die geflügelten Worte: „Das Pfund 12 Centimes; wer billiger kauft, frißt Gift!"

Um Mitternacht. Erster Musiker: Du, komm runter, wir sollen dem Bierbrauer in der Gruftgasse ein Ständerl bringen. Zweiter Musiker: (zum Fenster heraus): Was? Jetzt des Nachts? Nicht für eine Million! Erster Musiker: Sei g'scheidt, wir bekommen Jeder einen halben Gulden! Zweiter Musiker: Ja, das ist was anders, dann komme ich gleich.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 16. Samstag den 5. Februar 1870. 39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 23 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonnirt bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte.

Bekanntmachung, betreffend die Portofreiheit in Dienstsachen.

Seitdem durch die K. Verordnung vom 14. März 1865 (Reg.-Bl. S. 25), betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Portofreiheit, den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden gleich den übrigen Staatsbehörden und Aemtern im Civil-, Militär und Kirchendienst für die Brief- und Fahrpostsendungen im gegenseitigen Verkehr Portofreiheit insoweit eingeräumt wurde, als die Sendungen sich auf Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken beziehen, so kommt es nach den gemachten Erfahrungen, ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 26. Dezember 1865 (Staats-Anzeiger Nr. 309) und der durch das K. Ministerium des Innern an sämmtliche Oberämter unterm 19. Mai 1866 ergangenen Aufforderung zur genauen Beachtung der dießfallsigen Vorschriften, immer noch sehr häufig vor, daß insbesondere die Gemeindebehörden in Angelegenheiten der Ortsangehörigen oder der Gemeinde selbst, z. B. bei Forderungen der Gemeinden an Steuern oder aus andern Rechtsverhältnissen in Schuldsachen, Unterpfands-, Theilungssachen 2c., wo also entweder das Porto von den Betheiligten zu entrichten ist, oder auf die Gemeindekasse fällt, die betreffenden Sendungen unrichtiger Weise mit „D. S." bezeichnen und hiedurch die Postkasse benachtheiligen.

Da nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften die unrichtige Deklaration portofreier Gegenstände die Strafe des zehnfachen Betrags des gefährdeten Portos nach sich zieht, und außerdem gegen Beamte und Diener, welche sich einen Mißbrauch der Portofreiheit in eigennütziger Absicht erlauben, nach Umständen weiteres Strafverfahren zur Folge haben kann, so sehen wir uns im Interesse der korrespondirenden amtlichen Behörden, sowie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse wiederholt veranlaßt, die pünktliche Beachtung der Vorschriften über die Portofreiheit mit dem Bemerken einzuschärfen, daß die Poststellen angewiesen sind, bei begründeten Zweifeln gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit die Sendung bis zum Nachweis hierüber mit Porto zu belegen, und daß nach der Ministerialverfügung vom 16. März 1865 alle zur Portofreiheit berechtigten Behörden und Aemter darauf zu achten haben, daß die Bestimmungen über die Portofreiheit sowohl bei den von ihnen ausgehenden als auch bei den an sie ankommenden Postsendungen befolgt werden.

Stuttgart, den 22. Jan. 1870.

K. Postdirektion.
Hofacker.

Oberamt Backnang.

An die Ortsschulbehörden des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der K. Commission für die Erziehungshäuser vom 22. Dez. 1869, welcher am 5. Januar 1869 sämmtlichen Pfarrämtern zugegangen ist, will man die Ortsschulbehörden des Bezirks anmit erinnert haben, den hiernach zu erstattenden Jahresbericht über die taubstummen Kinder ihrer Gemeinden nach dem vorgeschriebenen Formulare

auf den 15. Februar d. J.

hieher einzusenden, beziehungsweise eine Fehlanzeige zu erstatten.

Hinsichtlich eines etwaigen weiteren Bedarfes an Formularien werden die K. Pfarrämter auf den Schlußsatz des genannten Erlasses hingewiesen.

Den 4. Febr. 1870.

K. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen.
Drescher. Eisenbach.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden.

Nachstehender Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 26 v. M. Ziff. 564, die Erhöhung des Zinsfußes der bei der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart angelegten Kapitalien betreffend, wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinde- und Stiftungsbehörden gebracht, mit Bezugnahme auf den Minist.-Erlaß vom 20. März 1860 Ziff. 2052.

Den 4. Febr. 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Das K. Ministerium des Innern an das K. Oberamt Backnang.

Der Verwaltungsrath der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart hat sich bereit erklärt, für sämmtliche bei der allgemeinen Rentenanstalt auf Grund des Vertrages vom 14. Februar 1860 angelegte Gelder, — im Uebrigen ohne Aenderung der Vertragsbestimmungen und vorbehältlich des Zurückgehens auf den Vertragsmäßigen Zinsfuß, falls dieß veränderte Zeit- 2c. Verhältnisse als nothwendig erscheinen lassen sollten, — den Zinsfuß von $3^3/_4$ auf vier Procent in der Weise zu erhöhen, daß die Erhöhung für die auf 30. Juni 1870 noch voll laufenden älteren Posten vom 30. Juni 1869 an, für die Einlagen nach dem 30. Juni 1869 aber je von dem vertragsmäßigen Zinstermine an zur Geltung zu gelangen hat.

Da das Ministerium dieses Anerbieten des Verwaltungsrathes im Interesse der Betheiligten gerne angenommen hat, so wird das gemeinschaftliche Oberamt hievon zur Beachtung sowie zur geeigneten weiteren Eröffnung unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 20. März 1860 Ziffer 2052 in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 26. Januar 1870.

Geßler.

Oberamt Backnang.

Marktconcessionsgesuch.

Die Gemeinde Großaspach hat um die unbeschränkte Verlängerung der ihr durch Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 26. Oktober 1864 auf die Dauer von 5 Jahren verliehenen Markt-Concession gebeten und ihr am 28. v. Mts. ausgeschriebenes Gesuch inzwischen dahin abgeändert, daß ihr die Abhaltung von jährlich 3 Vieh- und Krämer-Märkten, nämlich

am 2ten Donnerstag im Monat März,
am 2ten Dienstag im Monat Juli und
am 3ten Donnerstag im Monat Oktober

gestattet und hiemit je am Tage zuvor ein Holzmarkt in Verbindung gesetzt werde.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind

binnen 30 Tagen

bei der unterz. Stelle schriftlich einzureichen.

Backnang den 3. Februar 1870.

K. Oberamt.
Drescher

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Receß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge-